



1. Preise für Münster:minimal (Erdgas Grundversorgung)

Münster:minimal		Alte Preise Stand 01.04.2022		Neue Preise Stand 01.10.2022		Differenz	
		Netto	Brutto ¹⁾	Netto	Brutto ¹⁾	Netto	Brutto ¹⁾
Grundpreis Euro/Jahr ²⁾	Bis 3.142 kWh/Jahr „Stufe 2“	46,14	54,91	46,14	54,91	0,00	0,00
Arbeitspreis Cent/kWh ³⁾		9,844	11,71	12,544	14,93	+ 2,70	+ 3,22
Grundpreis Euro/Jahr ²⁾	Ab 3.143 kWh/Jahr „Stufe 3“	124,59	148,26	124,59	148,26	0,00	0,00
Arbeitspreis Cent/kWh ³⁾		7,347	8,74	10,047	11,96	+ 2,70	+ 3,22
Kosten pro Jahr für einen Musterhaushalt mit einem Verbrauch von 13.800 kWh/Jahr in Euro		1.138,48	1.354,38	1.511,08	1.798,74	+ 372,60	+ 444,36

Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 1. Oktober 2022 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde - ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeitanteilig und bei Stufe 2 zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen. Innerhalb des Münster:minimal/Ersatzversorgung erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.

2. Verrechnungspreis für Erdgaszähler (€/Jahr)

	Netto	Brutto ¹⁾		Netto	Brutto ¹⁾
bis G6	28,30	33,68	bis G40	80,17	95,40
bis G16	32,73	38,95	bis G65	126,97	151,09
bis G25	44,49	52,94	bis G100	220,45	262,34

1) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

2) In dem Mess- und Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.

3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte, ggf. die Umlage gestiegener Kosten für Ersatzbeschaffungen nach §26 EnSiG, ggf. die Speicherumlage nach §35 e EnWG.